

STUDIENPLAN

Diplomstudium Darstellende Kunst

mit den Studiengzweigen
Schauspiel
Schauspielregie

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Darstellende Kunst vom 24. Jänner 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23. Juni 2003 (GZ. 52.352/31-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Darstellende Kunst vom 2. April 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2004.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Studium Darstellende Kunst vom 22. April 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25. Mai 2005.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Studium Darstellende Kunst vom 30. März 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Darstellende Kunst vom 9. Jänner 2008; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 29. Mai 2008.

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a.5 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil	3
II.	Allgemeine Angaben zum Studium	4
III.	Fächer Grundstudium Darstellende Kunst – 1. Studienabschnitt	4
IV.	Fächer Studienzweig Schauspiel – 2. Studienabschnitt	5
	Fächer Studienzweig Schauspiel – 3. Studienabschnitt	6
V.	Fächer Studienzweig Schauspielregie – 2. Studienabschnitt	7
	Fächer Studienzweig Schauspielregie – 3. Studienabschnitt	8
VI.	Lehrveranstaltungen mit erforderlichen Vorkenntnissen	10
VII.	Zulassungsprüfung	10
VIII.	Diplomprüfungen	10
IX.	ECTS-Punkte	11
X.	Abkürzungsverzeichnis	14

I. Qualifikationsprofil

Das Schauspiel- und Regiestudium im Rahmen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erfordert eine von hohem Anspruch geprägte künstlerische, handwerkliche und intellektuelle Ausbildung. Das entspricht den Bedingungen des gegenwärtigen deutschsprachigen Theaters in doppelter Hinsicht. Einerseits müssen die Absolventen¹ in der Lage sein, aufgrund ihrer Qualifikation, den großen Anforderungen des Berufstheaters gewachsen zu sein. Andererseits soll gerade ihre erworbene Qualifikation sie dazu befähigen, dieses nicht nur weiterzuentwickeln, sondern auch in seinen krisenhaften Erscheinungen zu konterkarieren. Diese doppelte Anforderung, die aber in Wahrheit eine untrennbare Einheit bildet, hat gerade in den letzten Jahren besondere Bedeutung erlangt. Mehr denn je ist eine Befähigung notwendig, die den wechselnden Moden und Sensationen eine über ästhetische Konjunkturen hinausweisende fundierte praktische und geistige Haltung entgegensetzen kann. Die Ausbildung am Max Reinhardt Seminar basiert diesen Erfordernissen entsprechend auf einer umfassenden Erarbeitung sprachlicher, theoretischer, körperlicher und musikalischer Fähigkeiten, die sich in der zentralen Arbeit an Rolle und Stück realisieren. Dabei wird über das Erlernen von Fertigkeiten hinausgehend, das Vermögen vermittelt, diese schöpferisch und mit kritischem Bewusstsein einzusetzen. Die praktische und theoretische Kenntnis wesentlicher Theaterpositionen und –methoden ist hierfür eine wichtige Grundlage. Allerdings geht es nicht darum, diese museal zu pflegen oder in autoritärer Scholastik bloß beizubringen, sondern sie in ihren wesentlichen Gehalten für die gegenwärtige Arbeit nutzbar zu machen. Nur als integrales Moment ist der Bezug auf Methoden sinnvoll, niemals als ein von den konkreten Erfordernissen des Dramas und der Schauspieler isolierter Kursus. Bei selbstverständlicher handwerklicher Kompetenz wird der Förderung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten des einzelnen Studierenden besonderes Gewicht beizumessen sein. Das Schauspiel- und Regiestudium am Max Reinhardt Seminar ist praktisch orientiert. Der hohe Stellenwert, den die theoretischen bzw. wissenschaftlichen Fächer im Rahmen des Studiums einnehmen, steht dazu nicht im Widerspruch. Die Kenntnis der Geschichte des Theaters und der Literatur, die Auseinandersetzung mit historischen, ästhetischen und politischen Fragen, die Fähigkeit der kritischen Lektüre von Texten, vor allem aber das Vermögen zur ständigen Reflexion der eigenen Tätigkeit ist wesentlicher Teil der Kultur dieser Institution. Erst durch die Verbindung der praktischen Ausbildung mit den theoretischen bzw. wissenschaftlichen Fächern entsteht die Qualität eines Studiums an einer Kunstuniversität. Diese Art der Verbindung von Praxis und Theorie soll eine Persönlichkeit der Studierenden befördern, die im Theaterbetrieb sich mit Selbstbewusstsein und Intellektualität zu behaupten weiß. Ein Spezifikum der Ausbildung am Max Reinhardt Seminar ist die sich auf zahlreiche Bereiche erstreckende gemeinsame Ausbildung von Schauspiel- und Regiestudenten. Solch enge Bezogenheit der beiden Studienzweige aufeinander entspricht der Vorbereitung auf die realen Theaterverhältnisse. Seit der Gründung des Seminars ist dieser Zusammenhang der beiden Berufe – über alle Änderungen der Studienpläne hindurch – ein Grundsatz des Studiums gewesen. So sehr die Entwicklung des Theaters die Lehre prägen und verändern kann, dieses Moment der Gemeinsamkeit zwischen Schauspiel- und Regieausbildung bleibt Substanz aller Theaterarbeit und damit auch Substanz des Studiums. Die Orientierung am Berufstheater erfordert eine Ausbildung, die frühzeitig die Erfahrung mit theaterpraktischen Voraussetzungen auf einem professionellen Niveau anbietet. Der Theaterbetrieb des Max Reinhardt Seminars soll dies als wesentlicher Teil des Studiums garantieren: Gastregisseure inszenieren Stücke mit Schauspielstudenten; Regiestudenten inszenieren ebenfalls mit Schauspielstudenten unter fachkundiger Betreuung. Für die Aufführungen des Seminars stehen Schlosstheater Schönbrunn, Neue- und Alte Studiobühne sowie die Arenabühne zur Verfügung. Auch wenn die künftige Berufspraxis von Schauspielern und Regisseuren sich zwar vorzugsweise nicht aber ausschließlich aufs Theater beziehen mag, ist doch das Festhalten an einer Theaterausbildung richtig. Denn diese vermittelt ein schauspielerisches oder inszenatorisches Können, das auch in anderen Medien einsetzbar ist. Die Realität der Berufsausübung zeigt, dass die fundierte und konzentrierte Ausbildung hierfür eine sehr gute Voraussetzung ist, sich in vielfältigen Bereichen dauerhaft und eigenständig zu behaupten. Daneben sind – gemäß der gegenwärtigen Arbeitsrealität – Lehrveranstaltungen in anderen Medien (Film, Fernsehen, Hörspiel usw.) vorgesehen. Darüber hinaus kann während des Studiums natürlich die Fähigkeit erworben werden, auch in weiteren Bereichen des Theaters oder des Kulturbetriebs qualifiziert zu arbeiten.

¹ Im Folgenden sind Bezeichnungen wie Absolventen, Schauspiel- und Regiestudenten etc. geschlechtsneutral zu verstehen.

II. Allgemeine Angaben zum Studium

Die Studiendauer für den Studiengang Schauspiel beträgt 8 Semester und 217 Semesterstunden. Die Studiendauer für den Studiengang Schauspielregie beträgt 8 Semester und 207 Semesterstunden.

Der erste Studienabschnitt (Grundstudium) umfasst 1 Semester. Nach dem gemeinsamen Grundstudium gliedert sich das Studium in die Studiengänge Schauspiel und Schauspielregie. Für den Studiengang Schauspiel beträgt der zweite Studienabschnitt 2 Semester und der dritte Studienabschnitt 5 Semester. Für den Studiengang Schauspielregie beträgt der zweite Studienabschnitt 3 Semester und der dritte Studienabschnitt 4 Semester.

III. Fächer Grundstudium Darstellende Kunst 1. Studienabschnitt

Zentrale künstlerische Fächer	LV	Semesteranzahl	Gesamtstunden
Grundlagen der Rollengestaltung* ¹	KN	1	8
Sprachgestaltung 1*	KN	1	5
Summe			13

Pflichtfächer	LV	Semesteranzahl	Gesamtstunden
Gesang-Stimmbildung 1*	KE	1	1
Körperliches Basistraining 1*	EU	1	4
Summe			5

Wahlfächer (mindestens 5 SSt sind zu wählen)	LV	Semesteranzahl	Gesamtstunden
Körperliche Aufbauarbeit	EU	1	3
Musikkunde	PS	1	2
Regietheorie 1	PS	1	2
Regiepraktikum	PR	1	3
			mind. 5

Die mit * bezeichneten Fächer sind Teil der im Gesetz vorgesehenen Studieneingangsphase.

¹ Entspricht dem zentralen künstlerischen Fach Elementarunterricht A im Studienplan Darstellende Kunst nach KHStG.

IV. Fächer Studiengang Schauspiel

2. Studienabschnitt

Zentrale künstlerische Fächer	LV-Typ	Semester		
		2.	3.	Gesamtstunden
Rollengestaltung für Ensemblearbeit A	EU	8		8
Rollengestaltung 1 bzw. Rollengestaltung für Ensemblearbeit B 1	KE		4	4
Sprachgestaltung 2,3	KN	5	4	9
Körperliche Gestaltung 1	EU		4	4
Mitwirkung bei Produktionen (Gastregie) ¹	PR		3	3
Mitwirkung bei Regiepraktika	PR		2	2
Summe				30

Pflichtfächer	LV-Typ	Semester		
		2.	3.	Gesamtstunden
Gesang-Stimmbildung 2,3	KE	1	1	2
Körperliches Basistraining 2	EU	4		4
Musikalische Gestaltung 1	KE		1	1
Tanz 1	EU		2	2
Theater- u. Literaturgeschichte 1 ²	VO		2	2
Kostümkunde	VO		1	1
Schminkkurs (Block)	UE		1	1
Summe				13

¹ Produktionen: Während des Studiums Teilnahme mindestens an zwei Gastregieproduktionen. Wenn nicht möglich, sind äquivalente Anrechnungen vorgesehen. Die hier angegebenen 47 Semesterstunden sind innerhalb des 3. bis 8. Semesters zu leisten.

² Theater- und Literaturgeschichte 1-4 kann auch als Übung, Proseminar oder Seminar abgehalten werden.

3. Studienabschnitt

		Semester						
Zentrale künstlerische Fächer	LV-Typ	4.	5.	6.	7.	8.	Gesamtstunden	
Rollengestaltung 2-6 bzw. Rollengestaltung für Ensemblearbeit B 2-6	KE	4	4	4	4	2	18	
Sprachgestaltung 4-8	KN	4	3	3	2	2	14	
Körperliche Gestaltung 2-4	EU	4	4	4			12	
Mitwirkung bei Produktionen (Gastregie) ¹	PR	8	9	9	9	9	44	
Mitwirkung bei Regiepraktika	PR	3	3	3	3	3	15	
Musikalisches Rollenstudium (Block)	KE		1				1	
Summe							104	

		Semester						
Pflichtfächer	LV-Typ	4.	5.	6.	7.	8.	Gesamtstunden	
Gesang-Stimmbildung 4-7	KE	1	1	1	1		4	
Musikalische Gestaltung 2	KE	1					1	
Tanz 2-4	EU	2	2	2			6	
Theater- u. Literaturgeschichte 2-4 ²	VO	2	2	2			6	
Hörspiel (Block) 1,2	KN		1	1			2	
Fernseh- und Filmarbeit (Block)	KN			6			6	
Summe							25	

Es sind insgesamt 22 Stunden Freie Wahlfächer zu belegen.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen wird empfohlen:

Theaterwissenschaft, Germanistik, Psychologie, Soziologie, Kunstsoziologie, Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Musikwissenschaft, Kulturmanagement, Theaterorganisation /Theaterrecht, Politikwissenschaft, Einführung in die wissenschaftliche Arbeit, Regietheorie, Geschichte der Kunst/Bühnengestaltung, Dramaturgie, Gegenwartsgeschichte des Theaters, Exkursionen.

¹ Produktionen: Während des Studiums Teilnahme mindestens an zwei Gastregieproduktionen. Wenn nicht möglich, sind äquivalente Anrechnungen vorgesehen. Die hier angegebenen 47 Semesterstunden sind innerhalb des 3. bis 8. Semesters zu leisten.

² Theater- und Literaturgeschichte kann auch als Übung, Proseminar oder Seminar abgehalten werden.

Am Institut werden folgende freie Wahlfächer angeboten:

Katalog der angebotenen Freien Wahlfächer	LV-Typ	Semesteranzahl	Semesterstunden	Gesamtstunden
Ästhetik 1-4 ¹	SE	4	2	8
Körperliche Aufbauarbeit 2	EU	1	3	3
Bewegungstechnik 1-4 ²	EU	4	2	8

V. Fächer Studiengang Schauspielregie

2. Studienabschnitt

Zentrale künstlerische Fächer	LV-Typ	Semester			
		2.	3.	4.	Gesamtstunden
Regiepraktikum A (Inszenieren) 1-3	PR	6	6	6	18
Regiepraktikum B (Dramatischer Unterricht) 1,2	KN		2	2	4
Regietheorie 2	PS	2			2
Regietheorie 3,4	KN		2	2	4
Dramaturgie 1,2	PS	2+2			4
Dramaturgie 3,4	SE		2	2	4
Rollengestaltung für Ensemblearbeit A	EU	8			8
Summe					44

¹ Ästhetik: Möglich sind Lehrveranstaltungen aus Kunstgeschichte, Philosophie, Psychologie, Soziologie oder aus „praktischen“ Bereichen.

² Bewegungstechnik: 1, 2: Bühnenfechten u.ä.; 3, 4: Akrobatik.

		Semester			
Pflichtfächer	LV-Typ	2.	3.	4.	Gesamtstunden
Sprachgestaltung 2-4	KN	5	3	3	11
Gesang-Stimmbildung 2	KE	1			1
Körperliches Basistraining 2	EU	4			4
Ästhetik 2-4 ¹	SE	2	2	2	6
Gegenwartsgeschichte des Theaters 1,2	VO		2	2	4
Theater- und Literaturgeschichte 1,2 ²	VO		2	2	4
Geschichte der Kunst/ Bühnengestaltung 1,2	VU		2	2	4
Licht	VU			2	2
Bühne/Technik	VU			2	2
Körperliche Gestaltung 1,2	EU		4	4	8
Summe					46

3. Studienabschnitt

		Semester				
Zentrale künstlerische Fächer	LV-Typ	5.	6.	7.	8.	Gesamtstunden
Regiepraktikum A (Inszenieren) 4-7	PR	6	6	6	6	24
Regiepraktikum B (Dramatischer Unterricht) 3-6	KN	2	2	2	2	8
Regietheorie 5-8	KN	2	2	2	2	8
Dramaturgie 5-8	KE	2	2	2	2	8
Summe						48

¹ Ästhetik: Möglich sind Lehrveranstaltungen aus Kunstgeschichte, Philosophie, Psychologie, Soziologie oder aus „praktischen“ Bereichen.

² Theater- und Literaturgeschichte kann auch als Übung, Proseminar oder Seminar abgehalten werden.

Pflichtfächer	LV-Typ	Semester				Gesamtstunden
		5.	6.	7.	8.	
Sprachgestaltung 5-8	KN	2	2	1	1	6
Theater- und Literaturgeschichte 3-4 ¹	VO	2	2			4
Szenische Gestaltung (Bühne) 1-4	KE	1	1	1	1	4
Szenische Praxis (Bühne, Kostüm) 1-4	PB	2	2	2	2	8
Hörspiel (Block) 1,2	KN	1	1			2
Summe						24

Es sind insgesamt 22 Stunden freie Wahlfächer zu belegen.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen wird empfohlen:

Theaterwissenschaft, Germanistik, Psychologie, Soziologie, Kunstsoziologie, Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Einführung in die wissenschaftliche Arbeit, Philosophie, Musikwissenschaft, Kulturmanagement, Politikwissenschaft.

Am Institut werden folgende Freie Wahlfächer angeboten:

Katalog der angebotenen Freien Wahlfächer	LV-Typ	Semesteranzahl	Semesterstunden	Gesamtstunden
Musikalische Gestaltung 1-2	KE	2	1	2
Exkursion 1 ²	SE	1	2	2
Ästhetik 5,6 ²	SE	2	2	4
Exkursion 1,2	EX	2	2	4
Theaterorganisation/-recht 1,2	VO	2	1	2
Film- und Fernseharbeit (Block)	KN	1	6	6

¹ Theater- und Literaturgeschichte kann auch als Übung, Proseminar oder Seminar abgehalten werden.

² Ästhetik: Möglich sind Lehrveranstaltungen aus Kunstgeschichte, Philosophie, Psychologie, Soziologie oder aus „praktischen“ Bereichen.

VI. Lehrveranstaltungen mit erforderlichen Vorkenntnissen

Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist ab dem zweiten Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Fach.

VII. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung Darstellende Kunst dient dem Nachweis der Begabung für das Studium. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Für den Studiengang Schauspielregie ist die allgemeine Universitätsreife zusätzlich durch ein österreichisches Reifezeugnis nachzuweisen oder ist ein gemäß § 64 Abs. 1 Z 2-4 und 6 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, i.d.g.F. gleichwertiger Nachweis zu erbringen. Die Zulassungsprüfung gliedert sich für die Kandidaten in mehrere Abschnitte, die jeweils verschiedene Aufgabenstellungen beinhalten:

- a) Szenische Präsentation zweier Rollenausschnitte (von vier vorzubereitenden).
- b) Szenische Präsentation der verbliebenen beiden Rollenausschnitte.
- c) Absolvieren verschiedener szenischer, körperlicher, musikalischer und theoretischer Tests.
- d) Inszenierungsgespräch (Dramenanalyse, szenische Lösung) über eines der beiden vorzubereitenden Stücke. Prüfung zu den theoretischen und historischen Kenntnissen der Kandidaten auf dem Gebiet des Theaters, der Literatur und Kultur.
- e) Inszenierungsgespräch über das zweite Stück.
- f) Absolvieren verschiedener Tests mit szenischen Aufgaben.

Für Bewerber, die bekannt geben, dass sie sich nach dem Grundstudium für den Studiengang Schauspiel entscheiden, entfallen die Prüfungsteile, die unter d), e) und f) angeführt sind. Für Bewerber, die bekannt geben, dass sie sich nach dem Grundstudium für den Studiengang Schauspielregie entscheiden, entfallen die Prüfungsteile, die unter a), b) und c) angeführt sind. Die Berechtigung, nach dem Grundstudium, entgegen der ursprünglichen Absicht, den Studiengang Schauspielregie bzw. Schauspiel zu wählen, ist vorhanden. Vorbedingung dafür ist die nachträgliche erfolgreiche Ablegung der anderen Prüfungsteile.

In allen Abschnitten ist es möglich, mit den Bewerbern an weiteren Aufgaben zu arbeiten, die entweder vor Beginn oder während der Prüfung bekannt gegeben werden. Welche Unterlagen allenfalls als Grundlage der Inszenierungsgespräche vorzulegen sind (Konzeption), wird mit eventuellen Einreichterminen zeitgerecht bekanntgegeben.

Voraussetzung für den Prüfungsteil b) ist das positive Bestehen von a), für c) das positive Bestehen von b). Voraussetzung für den Prüfungsteil e) ist das positive Bestehen von d), für f) das positive Bestehen von e).

VIII. Diplomprüfungen

Die **erste Diplomprüfung** besteht aus der positiven Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnitts (Grundstudium).

Studiengang Schauspiel

Die **zweite Diplomprüfung** besteht aus der positiven Absolvierung folgender im Studienplan vorgesehener Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt (2. und 3. Semester) des Studienganges Schauspiel: Rollengestaltung für Ensemblearbeit A, Rollengestaltung 1 bzw. Rollengestaltung für Ensemblearbeit B 1, Sprachgestaltung 2 und 3, Körperliche Gestaltung 1, Körperliches Basistraining 2, Musikalische Gestaltung 1, Theater- und Literaturgeschichte 1. Die

erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung ist Voraussetzung für die Absolvierung der zentralen künstlerischen Fächer des dritten Studienabschnittes.

Die **dritte Diplomprüfung** besteht aus einer kommissionellen Prüfung. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen des Studienganges Schauspiel.

Die kommissionelle Prüfung besteht aus der Präsentation dreier Rollen in ihren wesentlichen Teilen, wovon wenigstens eine in einer öffentlichen Aufführung darzustellen ist. Mindestens eine der Rollen ist im siebten oder achten Semester in einer Inszenierung des Max Reinhardt Seminars zu gestalten.

Die **künstlerische Diplomarbeit** besteht aus einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, und einem schriftlichen Teil, der den künstlerischen Teil erläutert. Als künstlerischer Teil kann entweder eine der drei Rollen der dritten Diplomprüfung gewählt werden, die in einer öffentlichen Aufführung dargestellt wurde, oder ein künstlerisches Programm gestaltet werden, das vor Publikum zu präsentieren ist. Die künstlerische Diplomarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

Es ist in jedem Studienabschnitt zulässig, bereits Pflichtfächer aus höheren Studienabschnitten zu absolvieren.

Studiengang Schauspielregie

Die **zweite Diplomprüfung** besteht aus der positiven Absolvierung folgender im Studienplan vorgesehener Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt (2. bis 4. Semester) des Studienganges Schauspielregie: Regiepraktikum A (Inszenieren) 1 bis 3, Regiepraktikum B (Dramatischer Unterricht) 1 und 2, Regietheorie 2 bis 4, Dramaturgie 1 bis 4, Sprachgestaltung 2 bis 4, Ästhetik 2 bis 4, Theater- und Literaturgeschichte 1 und 2. Die erfolgreiche Absolvierung der zweiten Diplomprüfung ist Voraussetzung für die Absolvierung der zentralen künstlerischen Fächer des dritten Studienabschnittes.

Die **dritte Diplomprüfung** besteht aus einer kommissionellen Prüfung. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen des Studienganges Schauspielregie. Die kommissionelle Prüfung besteht aus der Präsentation der Diplomin szenierung (= **künstlerische Diplomarbeit**).

Die **künstlerische Diplomarbeit** hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Die künstlerische Diplomarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Es ist weiters eine schriftliche Arbeit im Fach Dramaturgie zu verfassen. Diese kann als schriftlicher Teil der künstlerischen Diplomarbeit vorgelegt werden und soll einen inhaltlichen Bezug zu dieser aufweisen.

Zur Diplomprüfung zugelassen sind Inszenierungen, die am Max Reinhardt Seminar erarbeitet wurden oder Inszenierungen, die außerhalb der Universität zustande gekommen sind.

Es ist in jedem Studienabschnitt zulässig, bereits Pflichtfächer aus höheren Studienabschnitten zu absolvieren.

Beide Studiengänge werden mit dem akademischen Grad „Magister/Magistra artium“ abgeschlossen.

IX. ECTS-Punkte

Das Universitäts-Studiengesetz sieht im § 13 (4) die Verwendung von ECTS-Anrechnungspunkten in den Diplomstudienplänen vor (*European Credit Transfer System - ECTS, 87/327/EWG*). ECTS Punkte (credits) geben Auskunft über den Arbeitsaufwand, der mit dem Besuch der Lehrveranstaltung verbunden ist. Nach ECTS Regeln werden pro Semester des Regelstudiums 30 ECTS credits vergeben. In der folgenden Tabelle sind die ECTS-credits für das Grundstudium und die Studiengänge Schauspiel und Schauspielregie festgesetzt.

a) Schauspiel

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8
Zentrale künstlerische Fächer								
Grundlagen der Rollengestaltung	11							
Rollengestaltung für Ensemblearbeit A		15						
Rollengestaltung 1-6 bzw. Rollengestaltung für Ensemblearbeit B 1-6			7	7	7	7	6	6
Sprachgestaltung 1-8	10	10	7	7	6	5	4	4
Körperliche Gestaltung 1-4			4	4	4	4		
Mitwirkung bei Produktionen (Gastregie)			4	4	5	5	5	5
Mitwirkung bei Regiepraktika			2	3	3	3	4	5
Künstlerische Diplomarbeit								10
Pflichtfächer								
Gesang-Stimmbildung 1-7	1	1	1	1	1	1	1	
Körperliches Basistraining 1-2	2	4						
Musikalische Gestaltung 1-2			1	1				
Tanz 1-4			1	1	1	1		
Theater- und Literaturgeschichte 1-4			2	2	2	2		
Kostümkunde			0,5					
Schminkkurs (Block)			0,5					
Hörspiel (Block) 1-2					1	1		
Fernseh- und Filmarbeit (Block)						1		
Wahlfächer (mindestens 5 Semester WS)								
Körperliche Aufbauarbeit	2							
Musikkunde	4							
Regietheorie 1	4							
Regiepraktikum	2							
Freie Wahlfächer							10	
ECTS-Summe/Semester *	30	30	30	30	30	30	30	30

* Summe inklusive verpflichtender Wahlfächer

b) Schauspielregie

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8
Zentrale künstlerische Fächer								
Grundlagen der Rollengestaltung	11							
Sprachgestaltung 1	10							
Regiepraktikum A (Inszenieren) 1-7		6	6	6	6	6	6	6
Regiepraktikum B (Dramatischer Unterricht.) 1-6			3	3	3	3	2	2
Regietheorie 2-8		4	4	4	4	4	4	4
Dramaturgie 1-8		7	5	5	5	5	5	5
Rollengestaltung für Ensemblearbeit A		5						
Künstlerische Diplomarbeit								10
Pflichtfächer								
Gesang-Stimmbildung 1,2	1	1						
Körperliches Basistraining 1,2	2	1						
Sprachgestaltung 2-8		4	4	3	2	2	1	1
Ästhetik 2-4		2	2	2				
Gegenwartsgeschichte des Theaters 1,2			2	2				
Theater- und Literaturgeschichte 1-4			2	2	2	3		
Geschichte der Kunst/Bühnengestaltung 1,2			2	1				
Licht				0,5				
Bühne/Technik				1				
Körperliche Gestaltung 1,2			0,5	1				
Szenische Gestaltung (Bühne) 1-4					2,5	2,5	1	1
Szenische Praxis (Bühne, Kostüm) 1-4					2,5	2,5	1	1
Hörspiel (Block) 1,2					2	2		
Wahlfächer (mindestens 5 Semester WS)								
Körperliche Aufbauarbeit	2							
Musikkunde	4							
Regietheorie 1	4							
Regiepraktikum	2							
Freie Wahlfächer							10	
ECTS-Summe/Semester *	30	30	30,5	30,5	29	30	30	30

* Summe inklusive verpflichtender Wahlfächer

X. Abkürzungsverzeichnis

Block	Blockunterricht
ECTS	European Credit Transfer System
EU	Ensembleunterricht
EX	Exkursion
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KN	Künstlerischer Einzelunterricht und Ensemble
LV	Lehrveranstaltungstyp
PB	Proseminar und Übung
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SSt.	Semesterstunde
UE	Übungen
VO	Vorlesungen
VU	Vorlesung und Übung